

Besucherregelung in der AWO Residenz Sehnde ab 22. KW (25.05.)

(Um eine Infektion unserer BewohnerInnen und MitarbeiterInnen mit Covid-19 zu verhindern, haben wir das folgende Schutz- und Hygienekonzept aufgestellt. Die vorerst kontrollierte Öffnung des Hauses ist abhängig vom örtlichen Infektionsgeschehen, jede Lockerung muss bei auftretenden Infektionen sofort neu bewertet und ggfs. zurückgenommen werden!)

Besuche der Bewohner in der Einrichtung sind in den geltenden **Besuchszeiten werktags (Mo-Fr) in der Zeit 10:30 – 11:30 Uhr sowie 15:00 – 17:15 Uhr** unter folgenden Voraussetzungen möglich:

Im Vorfeld des Besuchs:

1. Benennung 1 festen Besuchsperson/pro Bewohner.
2. Zeitliche Begrenzung der Besuchszeit auf max. 1 Stunde.
3. Telefonische Vereinbarung des Besuchs, da sich zeitgleich pro Wohnbereich max. 3 Besucher im Haus aufhalten dürfen. Die **Terminvergabe** erfolgt über die **Verwaltung (05138 – 5034 – 0)**

Während des Besuchs:

4. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist für die gesamte Zeit des Aufenthaltes im Haus verpflichtend.
5. Das Abstandsgebot >1,5 - 2 m ist durchgehend einzuhalten.
6. Bei Betreten und Verlassen des Hauses sind die Hände im Eingangsbereich gründlich zu desinfizieren.
7. Jeder Besucher ist verpflichtet, sich in die im Eingang ausgelegte Besucherliste einzutragen (vollständiges Ausfüllen des Vordrucks!), diese dient der Nachverfolgung von Infektionsketten im Ausbruchsfall.
8. Bei Nutzung des Fahrstuhls ist lediglich der kleine, als solcher gekennzeichnete Fahrstuhl zu nehmen.
9. Der Besuch des Bewohners hat ausschließlich im Bewohnerzimmer stattzufinden. Der Aufenthalt in den Gemeinschaftsbereichen/Garten sowie Kontakte zu anderen Bewohnern ist untersagt, da diese nicht geschützt sind.
10. Während des Besuchs hat auch der Bewohner einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, Körperkontakt ist untersagt und die Abstandsgebot wird eingehalten.
11. Essen und Trinken ist während des Besuchs nicht erlaubt und das Mitbringen von Getränken und Speisen ist nicht gestattet.
12. Von der Kontaktaufnahme zum Personal ist abzusehen. Fragen bzw. Klärungen sind weiterhin ausschließlich telefonisch zu tätigen.
13. Nach Verlassen des Besuchs wird die Desinfektion aller Kontaktflächen im Bewohnerzimmer (Stuhl, Tisch, Türgriffe innen/außen) durch das Personal vorgenommen.

Bitte bedenken Sie, dass die Härte dieser Maßnahmen ausschließlich dem gesundheitlichen Schutz aller Bewohnerinnen und Bewohner und auch unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dienen!

Wir verlassen uns auf den verantwortlichen Umgang jedes Einzelnen mit diesen Regeln, um auch weiterhin eine Infektion mit Covid-19 hier im Haus vermeiden zu können!

Ich, _____ bestätige,
(Name)

dass ich bei meinem Erstbesuch von Herrn / Frau _____
in diese Besucherregelungen eingewiesen wurde. (Name)

(Datum)

(Unterschrift)